

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



An das
 Bundesministerium für
 Verkehr, Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1031 Wien

Beilagen

LAD1-VD-8616/30

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Achtung!
Geänderte Rufnummer und Durchwahlklappe

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
244.017/3-II/C/14/01	Mag. Gundacker		14171	29. Mai 2001

Betrifft
 Kraftfahrliniengesetz-Novelle 2001

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom **29. Mai 2001** beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrliniengesetz geändert wird (Kraftfahrliniengesetz-Novelle 2001), keine Einwendungen erhoben werden.

Es wird allerdings angeregt, der Höhe des Strafraumens für Geldstrafen entsprechende Rahmen für die Ersatzfreiheitsstrafe festzusetzen. Andernfalls könnte im Hinblick auf § 16 Abs. 2 VStG ein auffallendes Missverhältnis zwischen Geldstrafe und einer möglichen Ersatzfreiheitsstrafe entstehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 Dr. Pröll
 Landeshauptmann



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
 Zum Nahzonenarif erreichbar über ihre
 Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - FS 15507 - E-Mail post.landnoe@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at> -
 DVR: 0059986

LAD1-VD-8616/30

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

